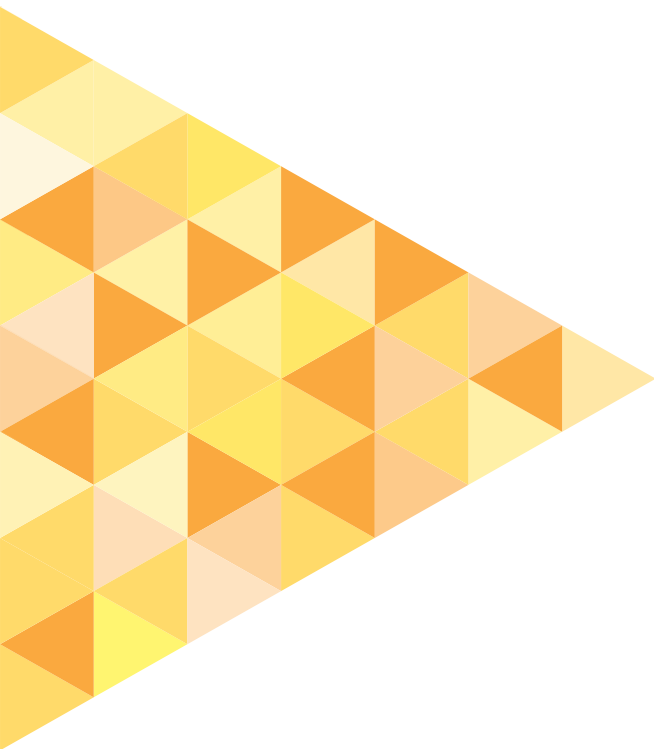


Andrea Glodek | Katharina Deufel | Doris Superina | Bernd Reuschenbach

# Qualifizierte Leistungseinschätzung in der Pflegeausbildung

Ergebnisse von Interviews mit Expertinnen/Experten, Online-Erhebung und Dokumentenanalyse



BIBB Discussion Paper

**VET** | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |  
**REPOSITORY**  
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |

Projekt	HOPA – Hochschulische Praxisanleitung
Auftragnehmer	Katholische Stiftungshochschule München
Autorinnen und Autoren	Andrea Glodek, Katharina Deufel, Doris Superina, Bernd Reuschenbach
Kontakt	<p>Prof. Dr. Bernd Reuschenbach E-Mail: <a href="mailto:bernd.reuschenbach@ksh-m.de">bernd.reuschenbach@ksh-m.de</a></p> <p>Bundesinstitut für Berufsbildung Arbeitsbereich 2.6 – Pflegeberufe, Geschäftsstelle der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz E-Mail: <a href="mailto:pflgeforschung@bibb.de">pflgeforschung@bibb.de</a></p>

Das Projekt *HOPA – Hochschulische Praxisanleitung* wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt.

**Zitiervorschlag:**

Glodek, Andrea; Deufel, Katharina; Superina, Doris; Reuschenbach, Bernd: Qualifizierte Leistungseinschätzung in der Pflegeausbildung : Ergebnisse von Interviews mit Expertinnen/Experten, Online-Erhebung und Dokumentenanalyse. Version 1.0 Bonn, 2024.  
Online: [https://res.bibb.de/vet-repository\\_782526](https://res.bibb.de/vet-repository_782526)

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024

Version 1.0  
Juni 2024

**Herausgeber**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Friedrich-Ebert-Allee 114-116  
53113 Bonn  
Internet: [www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)  
E-Mail: [repository@bibb.de](mailto:repository@bibb.de)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



**CC Lizenz**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:  
urn:nbn:de:0035-vetrepository-782526-0

---

## **Qualifizierte Leistungseinschätzung in der Pflegeausbildung: Ergebnisse von Interviews mit Expertinnen/Experten, Online-Erhebung und Dokumentenanalyse**

Andrea Glodek, Katharina Deufel, Doris Superina, Bernd Reuschenbach

---

### **Abstract:**

**Hintergrund:** Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sind seit Januar 2020 veränderte Regelungen für die Bewertung der Leistungen in der praktischen Pflegeausbildung – qualifizierte Leistungseinschätzung nach § 6 PflAPrV – in Kraft. Hierzu werden von den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen und Pflegeschulen eigens entwickelte Bewertungsinstrumente eingesetzt. Ein einheitliches Instrument gibt es derzeit nicht. Die Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen zur Notengebung getroffen. Für die Entwicklung eines standardisierten Beurteilungsinstrumentes zur qualifizierten Leistungseinschätzung wird im Rahmen des Forschungsprojektes „Praxisanleitung als integrierter Ausbildungsbestandteil von Bachelorstudiengängen – Hochschulische Praxisanleitung (HOPA)“ im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ein Überblick zur Beurteilungspraxis in der Pflegeausbildung erhoben. Die Fragestellungen zielen zum einen auf eine Analyse des aktuellen Standes der qualifizierten Leistungseinschätzung in der Ausbildungspraxis und zum anderen auf eine Bewertung der vorhandenen Instrumente. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung eines standardisierten Beurteilungsinstrumentes zur qualifizierten Leistungseinschätzung.

**Methodik:** Mit einer Methoden-Triangulation aus qualitativen und quantitativen Online-Befragungen, Dokumentenanalysen und Expertenworkshops wurden in einem iterativen Forschungsansatz theoretische Grundlagen, Expertenwissen und Validierung mit der Praxis prozesshaft verknüpft. Insgesamt wurden 237 Fragebögen ausgewertet, 99 Dokumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung analysiert und zwei Workshops mit insgesamt 41 Teilnehmenden durchgeführt.

**Ergebnisse:** Die Auswertungen zeigen, dass ein Wunsch nach leichter Handhabbarkeit der Bewertungsinstrumente besteht. Die Instrumente sollten verständlich und mit wenig Zeitaufwand nutzbar sein. Gleichzeitig bestehen hohe Anforderungen an die theoretische Fundierung und die Einhaltung der instrumentenbezogenen Gütekriterien (z. B. Validität, Objektivität, Reliabilität). Die

unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer zur Notengebung haben Auswirkungen auf die Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung.

**Schlussfolgerung:** In der Einschätzung zu den Anforderungen des Instrumentes ist ein „Validitäts-Praktikabilitäts-Dilemma“ erkennbar: Handhabbarkeit und Anwendungsfreundlichkeit stehen mit dem Anspruch des Instrumentes, alle Kompetenzdimensionen valide und allumfänglich zu erfassen, im Widerspruch. Aufgrund der großen Heterogenität in Umfang und Gestaltung der bereits eingesetzten Instrumente ist eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Anforderungen und Ansprüche in einem einheitlichen Bewertungsinstrument berücksichtigt werden sollen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Hintergrund</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Strukturmodell der Leistungseinschätzung</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Forschungsdesign</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Online-Befragung</b> .....	<b>11</b>
4.1	Methode.....	11
4.1.1	Ablauf .....	11
4.1.2	Erhebungsmethode.....	11
4.2	Ergebnisse.....	13
4.2.1	Erreichte Stichprobe.....	13
4.2.2	Bewertung bestehender Instrumente.....	13
4.2.3	Qualitätskriterien für die qualifizierte Leistungseinschätzung.....	16
4.3	Diskussion.....	18
<b>5</b>	<b>Analyse der Instrumente zur Leistungseinschätzung</b> .....	<b>20</b>
5.1	Methode.....	20
5.1.1	Dokumente.....	20
5.1.2	Datenauswertung.....	20
5.2	Ergebnisse der Dokumentenanalyse.....	21
5.2.1	Äußere Merkmale und Struktur des Bewertungsinstrumentes.....	22
5.2.2	Inhalte.....	22
5.2.3	Kompetenz(entwicklungs)modelle.....	23
5.3	Bewertungssystematik .....	24
5.4	Ergebnisse im Kontext des Gesamtprojektes.....	25
<b>6</b>	<b>Expertenworkshops</b> .....	<b>26</b>
6.1	Expertenworkshop I .....	26
6.1.1	Methode World Café.....	26
6.1.2	Ergebnisse.....	26
6.2	Expertenworkshop II .....	28
6.2.1	Methode Austauschforum .....	28
6.2.2	Ergebnisse.....	28
6.3	Diskussion.....	28
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Empfehlungen</b> .....	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>32</b>

<b>10 Anhang 1 .....</b>	<b>34</b>
10.1 Fragebogen.....	34
10.2 Hinweise zum Datenschutz .....	35

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

---

<b>Abbildung 1:</b> Strukturmodell der qualifizierten Leistungseinschätzung.....	7
<b>Abbildung 2:</b> Forschungsdesign zur Analyse der qualifizierten Leistungsbewertung .....	10
<b>Abbildung 3:</b> Anzahl der verwendeten Bewertungsbögen.....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<b>BAFzA</b>	Bundesinstitut für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
<b>BIBB</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung
<b>BMFSFJ</b>	Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>CARDA</b>	Checklist for Assessment and Reporting of Document Analysis
<b>CURAP</b>	„Curriculare Arbeit der Pflegeschulen in Berlin“ Projekt der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg
<b>HOPA</b>	Projekt Hochschulische Praxisanleitung
<b>NEKSA</b>	„Neu kreieren statt addieren – die neue Pflegeausbildung im Land Brandenburg curricular gestalten“ Projekt der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg
<b>PfIAPrV</b>	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe
<b>PfIBG</b>	Pflegeberufegesetz

# 1 HINTERGRUND

---

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sind seit Januar 2020 veränderte Regelungen für die Praxisanleitung der Auszubildenden und für deren Bewertung in der praktischen Ausbildung in Kraft. Der Paradigmenwechsel von den bisherigen Berufsausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ geht mit verschiedenen Veränderungen einher. Die Ausbildung soll insgesamt modernisiert, international vergleichbarer und zukunftsgerechter gestaltet werden.

In der praktischen Umsetzung der Ausbildung ist ein begleitetes Lernen vorgesehen, bei dem Lernprozesse und Lernen durch Arbeitshandlungen im Pflegealltag ermöglicht werden (FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESETZ 2023). Auszubildende erhalten geplante und strukturierte Praxisanleitungen im Umfang von 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden Ausbildungszeit (§ 6 Abs. 3 PflBG). Zudem ist jede an der Ausbildung beteiligte Einrichtung gemäß § 6 Abs. 2 PflAPrV verpflichtet, eine qualifizierte Leistungseinschätzung über den bei ihr durchgeführten praktischen Einsatz für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden zu erstellen. Die Bundesländer sind befugt, weitere Regelungen, insbesondere zur Bildung einer Note, zu erlassen.

**Veränderungen durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**

## **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)**

### **§ 6 Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen**

(1) Für jedes Ausbildungsjahr erteilt die Pflegeschule den Auszubildenden ein Zeugnis über die im Unterricht und in der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen. Für jeden der beiden Bereiche ist eine Note zu bilden. Das Nähere zur Bildung der Noten regeln die Länder. Im Zeugnis sind etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht und praktischer Ausbildung auszuweisen.

(2) Jede an der Ausbildung beteiligte Einrichtung erstellt eine qualifizierte Leistungseinschätzung über den bei ihr durchgeführten praktischen Einsatz unter Ausweisung von Fehlzeiten nach § 1 Absatz 4. Ist ein Praxiseinsatz am Ende eines Ausbildungsjahres nicht beendet, erfolgt die Berücksichtigung im nächsten Ausbildungsjahr. Die Leistungseinschätzung ist der Auszubildenden oder dem Auszubildenden bei Beendigung des Einsatzes bekannt zu machen und zu erläutern.

(3) Die Note für die praktische Ausbildung wird im Benehmen mit dem Träger der praktischen Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der für das Ausbildungsjahr erstellten qualifizierten Leistungseinschätzungen nach Absatz 2 festgelegt.

*Unterstreichungen durch die Autor/-innen*



Die Lernentwicklung der Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung zielt auf Kompetenzentwicklung ab und orientiert sich an den in der PflAPrV vorgegebenen Kompetenzbereichen und Kompetenzschwerpunkten. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel vom Erlernen einzelner Tätigkeiten hin zum Lernen in komplexen pflegerischen Handlungssituationen. Damit wird ein an Kompetenzen orientiertes Konzept umgesetzt, das unter anderem im Rahmenausbildungsplan beschrieben ist (FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESSETZ 2020). Die Beurteilung der Lernentwicklung anhand von Kompetenzen, stellt die an der Pflegeausbildung beteiligten Personen vor neue Herausforderungen, da dies regelhaft erst mit dem Pflegeberufegesetz gefordert wird.

### **Keine detaillierten Regelungen zur Leistungseinschätzung**

Das Verfahren der qualifizierten Leistungseinschätzung ist nicht detailliert geregelt. In § 6 Abs. 2 Satz 1 PflAPrV ist festgelegt, dass jede an der Ausbildung beteiligte Einrichtung eine qualifizierte Leistungseinschätzung über den bei ihr durchgeführten praktischen Einsatz erstellt. Die Notenvergabe ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt (siehe § 6 Abs. 1 Satz 3 PflAPrV) ebenso wie die Beteiligung von Personen und Institutionen bei der Bewertung im Rahmen der qualifizierten Leistungseinschätzung.

Die Entwicklung eines Instrumentes zur qualifizierten Leistungseinschätzung ist im Grundsatz den Trägern der Einrichtungen, den Pflegeschulen oder den Ausbildungsverbänden selbst überlassen. Das BIBB stellt zur Unterstützung der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen ein Instrument zur Verfügung, das Kompetenzentwicklung und steigende Anforderungen in der Ausbildung in einem Modell mit vierstufiger Kompetenzsteigerung und zehn Kategorien abbildet und so eine einheitliche und standardisierte Bewertung ermöglicht (JÜRGENSEN/DAUER 2021).

### **Zielsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung**

Im Gesetzestext ist die Zielsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung nicht benannt und bietet damit für die Entwicklung von Instrumenten Spielraum. Es ist davon auszugehen, dass die Bewertung am Ende eines Praxiseinsatzes analog zur Kompetenzentwicklung in der Ausbildung auch auf Basis eben dieser Kompetenzen die Lernentwicklung bewerten soll.

### **Heterogene Regelungen der Länder und Pflegeschulen**

Die Heterogenität der gesetzlichen Regelungen und die damit verbundenen Unschärfen in der Durchführung bedingen den Wunsch nach Einheitlichkeit und Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung der Leistungseinschätzung.

Im Rahmen des vom BIBB beauftragten Projekts HOPA (Hochschulische Praxisanleitung) an der Katholischen Stiftungshochschule München werden im Projektzeitraum (01.01.2022 – 30.08.2024) neben der Entwicklung von Weiterbildungsmodulen für die hochschulische Praxisanleitung auch Kriterien für eine qualifizierte Leistungseinschätzung entwickelt (siehe [www.bibb.de/pflege-hopa](http://www.bibb.de/pflege-hopa)). Vorbereitend dazu wurden bereits verwendete Instrumente erfasst und die Bedarfe der beteiligten Anspruchsgruppen als Grundlage für die Entwicklung des Instrumentes durch eine bundesweite Befragung der Pflegefachschulen und Berufsfachschulen für Pflege<sup>1</sup> ermittelt.

---

<sup>1</sup> In dieser Publikation wird einheitlich der Begriff „Pflegeschulen“ verwendet.

## 2 STRUKTURMODELL DER LEISTUNGSEINSCHÄTZUNG

Die Bewertung von Auszubildenden ist eine schwierige Anforderung, da die beteiligten Personengruppen unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche haben. Es nehmen sowohl gesetzliche Regelungen, Vorgaben und Ansprüche von Pflegeschulen und Praxiseinrichtungen als auch Bedürfnisse von Auszubildenden und Praxisanleitenden Einfluss auf die Leistungseinschätzung.

Gegenstand der qualifizierten Leistungseinschätzung ist die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden. Die Bewertung erfolgt pro Praxisstelle einmalig, ist über die Ausbildung hinweg aber aufeinander aufbauend und damit prozessorientiert. Geplante und strukturierte sowie situative Bewertungen finden ergänzend dazu im Rahmen der Praxisanleitungen statt, in denen Auszubildende in Pflegesituationen begleitet, angeleitet und beurteilt werden. Für die Bewertung müssen drei Ebenen unterschieden werden:

1. **Rahmen:** Die Bewertungen sind abgeleitet aus wissenschaftlichen Modellen und Theorien. Die Gestaltung wird durch gesetzliche Regelungen bestimmt.
2. **Institutionen:** Es sind Institutionen (z.B. Pflegeschulen, Krankenhäuser etc.) mit divergierenden Anforderungen beteiligt.
3. **Akteure:** Bei der eigentlichen Beurteilung interagieren Bewertende und Auszubildende an den Orten des Praxislernens.

**Anspruchsgruppen der qualifizierten Leistungseinschätzung**

**Prozessorientierte Bewertung**

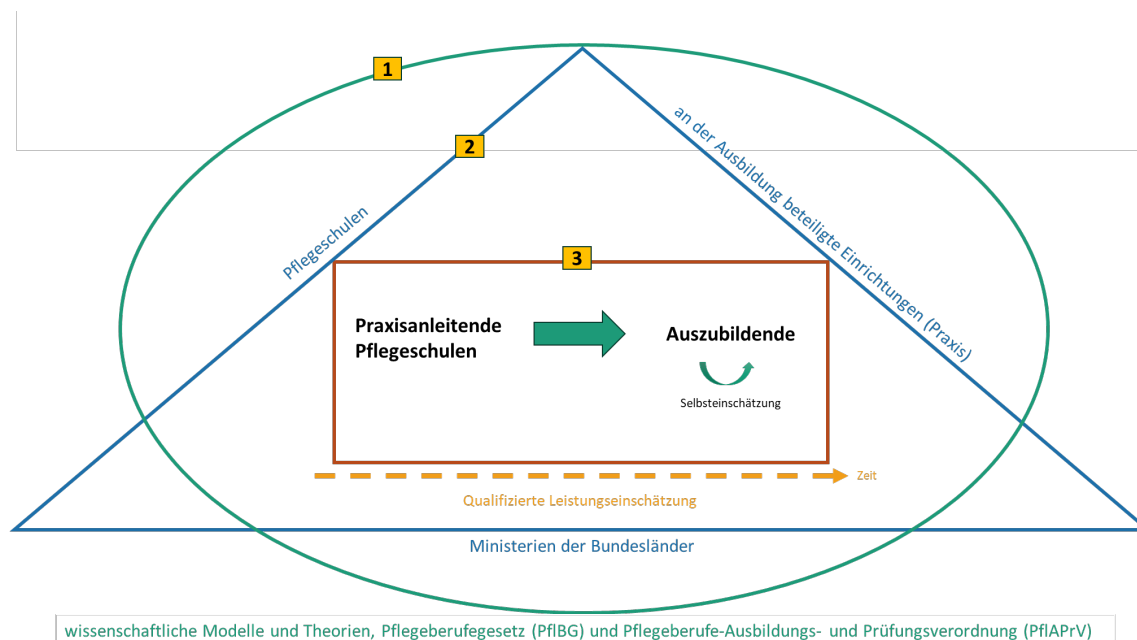


Abbildung 1: Strukturmodell der qualifizierten Leistungseinschätzung (eigene Darstellung)

### **1** Theoretischer und gesetzlicher Rahmen

Die qualifizierte Leistungseinschätzung ist in § 6 PflAPrV geregelt. Deren konkrete Umsetzung wird in den dazugehörigen Gesetzen und Verordnungen der

Bundesländer definiert. Fünf Kompetenzbereiche mit insgesamt 16 Kompetenzschwerpunkten aus den Anlagen 1 bis 4 der PflAPrV legen fest, welche Kompetenzen im Laufe der Ausbildungsjahre erlernt werden müssen. In den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG wird die prozessorientierte Kompetenzentwicklung, abgestimmt auf die Kompetenzen der PflAPrV, anhand von Aufgabenstellungen beschrieben (FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESETZ 2020). Zur Ableitung von Kompetenzen und Items können Theorien und Modelle der Lern- und Kompetenzentwicklung genutzt werden. Derzeit wird auf verschiedene Kompetenzmodelle Bezug genommen, die die Lernentwicklung definieren (FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESETZ 2020). Gesetzliche Regelungen und theoretische Fundierung sind also der Rahmen, in dem die qualifizierte Leistungseinschätzung stattfindet.

## **2** Institutionen

An der Bewertung in Form einer qualifizierten Leistungseinschätzung sind verschiedene Institutionen beteiligt. Erstens sind es die Ministerien der Bundesländer, die Regelungen auf Länderebene konkretisieren. Eine weitere Instanz im Bewertungsprozess sind die Pflegeschulen, die unter Berücksichtigung der qualifizierten Leistungseinschätzung eine Note für die praktische Ausbildung festlegen müssen. Die dritte Gruppe sind die an der Ausbildung beteiligten Praxiseinrichtungen, in denen die Einsätze stattfinden. Hier wird die Ausbildung praktisch gestaltet und die Praxisanleitung umgesetzt.

## **3** Akteure

Die qualifizierte Leistungseinschätzung findet in jeder Praxisphase statt. Das Bewertungsinstrument verfolgt zwei Ziele: (1) Die Bewertung der Auszubildenden durch Praxisanleitende, in manchen Fällen auch durch Lehrende der Schule bei der Praxisbegleitung. (2) Neben der Bewertung der Lernentwicklung dient die qualifizierte Leistungseinschätzung auch der Förderung der Auszubildenden und ihrer Reflexion des eigenen Lernstandes und ihrer Lernpotenziale.

Die Entwicklung eines Instrumentes muss die verschiedenen Ebenen des Strukturmodells berücksichtigen und die Ansprüche miteinander in Einklang bringen. Nur dann wird Kompetenzentwicklung objektiv abgebildet, handlungsleitend umgesetzt und als fair und transparent wahrgenommen.

### 3 FORSCHUNGSDESIGN

---

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung in der Pflegeausbildung zu erhalten, wurde ein sequenziell triangulierendes Forschungsdesign mit drei methodischen Schwerpunkten realisiert (siehe Abb. 3):

- 1) **Online-Befragung:** Im März 2023 wurde eine bundesweite Online-Befragung von Pflegeschulen durchgeführt.
- 2) **Dokumentenanalyse:** Im Rahmen der Online-Erhebung wurden die derzeit genutzten Bewertungsinstrumente gesammelt und inhaltsanalytisch ausgewertet.
- 3) **Expertenworkshops:** In zwei Expertenworkshops wurden erste Analyseergebnisse an die Expertinnen und Experten rückgekoppelt und ihre bisherige Praxiserfahrung diskutiert. Der erste Workshop fand im Rahmen des BIBB-Forschungskongresses „Bildung und Versorgung in der Pflege gemeinsam gestalten“ im Mai 2023 statt, der zweite als Online-Veranstaltung im Juni 2023.

Durch die Methoden-Triangulation aus qualitativen und quantitativen Befragungen, Dokumentenanalyse und Expertenworkshops sowie einem iterativen Forschungsansatz, der theoretische Grundlagen, Expertenwissen und Validierung prozesshaft verknüpft, konnte ein Gesamtbild des Bewertungsprozesses und der Erwartungen entworfen werden.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Projektteile im Detail beschrieben. Daran anschließend folgt eine Gesamtauswertung mit Empfehlungen für die praktische Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung.

**Methodenmix**

**Methoden-Triangulation**

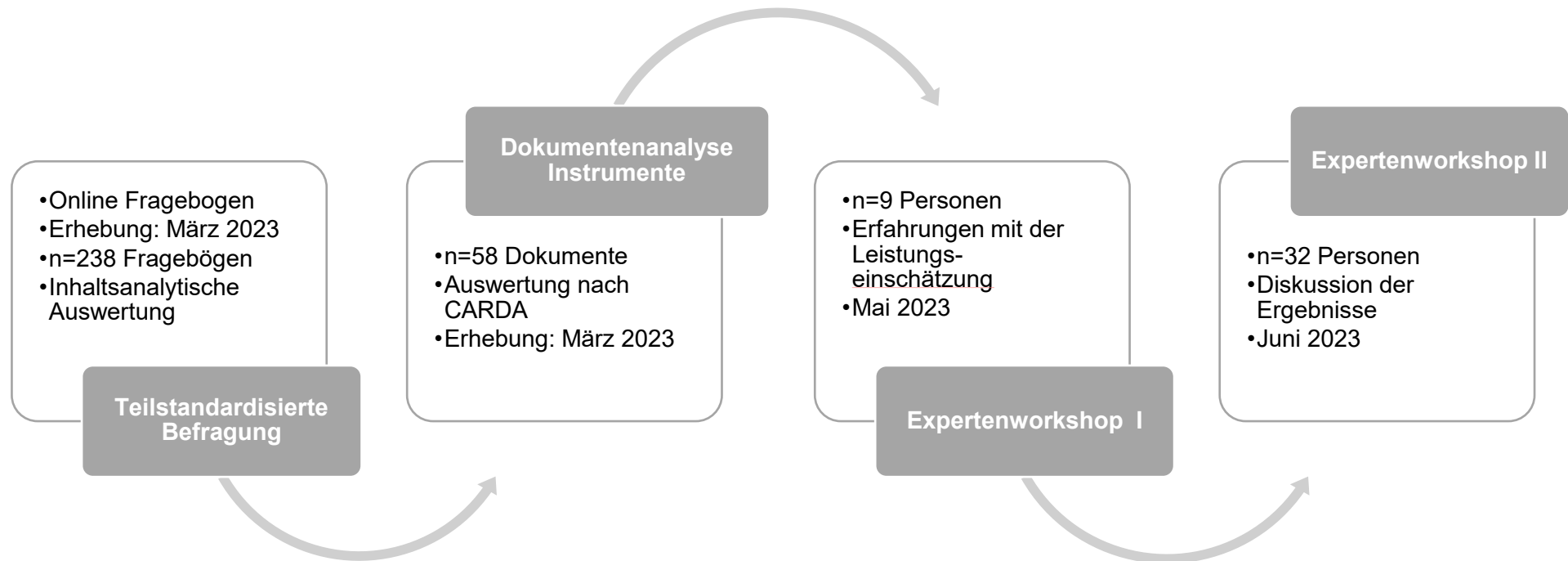


Abbildung 2: Forschungsdesign zur Analyse der qualifizierten Leistungsbewertung (eigene Darstellung)

## 4 ONLINE-BEFRAGUNG

---

Im Rahmen der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung waren Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung aufgefordert, ein Assessment zur Beurteilung der Auszubildenden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungseinschätzung zu entwickeln bzw. zu nutzen. Bundesweit gab es frühe Empfehlungen zur Entwicklung von Instrumenten zur Leistungseinschätzung (HANSESTADT HAMBURG 2020; JÜRGENSEN/DAUER 2021; FREIE HANSESTADT BREMEN 2023), jedoch weder einheitliche Regelungen noch klare Verantwortlichkeiten für die Entwicklung. Zu Beginn der Recherche (Sommer 2023) lagen keine strukturierten Erkenntnisse über die aktuelle Praxis der eingesetzten Instrumente zur qualifizierten Leistungsbewertung vor.

### Forschungsfragen

Im Sinne einer Ist-Analyse und vorbereitend für die Entwicklung eines validierten Instruments zur qualifizierten Leistungseinschätzung sollten folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- Welche Erfahrungen gibt es mit den bisherigen Instrumenten?
- Was sind in der Sichtweise der Befragten Kennzeichen für ein gutes Instrument zur qualifizierten Leistungseinschätzung?

### 4.1 METHODE

#### Sicht der Pflegeschulen

Die Befragung der Pflegeschulen war geleitet von der Annahme, dass die Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung überwiegend von den Pflegeschulen entwickelt werden und diese an die Kooperationspartner zur Verwendung in der Praxis weitergereicht werden. Es wurden deshalb Vertreter und Vertreterinnen von Pflegeschulen als Expertinnen und Experten für die Entwicklung und Bewertung von Instrumenten für die qualifizierte Leistungseinschätzung befragt.

#### 4.1.1 Ablauf

Per Mail wurde im Sommer 2023 der Link zu einem teilstandardisierten Online-Fragebogen verschickt. Im Anschreiben wurden die Ziele der Befragung, die Teilnahmemodalitäten, Hinweise zum Datenschutz sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme erläutert. Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Anhang) beschreiben die Regelungen zur Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten wie die Mailadresse zur weiteren Teilnahme an Befragungen und die Bereitstellung der Bewertungsinstrumente. Die Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit und den Einschätzungen zur qualifizierten Leistungseinschätzung wurden anonym erfasst.

#### 4.1.2 Erhebungsmethode

Die Datenerhebung erfolgte mittels Online-Fragebogen über den Anbieter [soscisurvey.de](https://www.soscisurvey.de) im Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.03.2023. Der Fragebogen enthielt die folgenden Fragen:

#### Fragebogen mit offenen Rückmeldungen

- Wie viele verschiedene Bögen zur qualifizierten Leistungseinschätzung verwenden Sie? (Anzahl)

- Welche Rückmeldungen erhalten oder erhielten Sie von den Praxis-einrichtungen zu den Einschätzungsbögen? (offene Nennung)
- Was macht aus Ihrer Sicht einen guten Bewertungsbogen zur qualifizierten Leistungseinschätzung aus? (offene Nennung)

Die Beantwortung jeder Frage war freiwillig, und das Befragungssystem erzwang keine Angaben. Es wurden keine soziodemografischen Daten der ausfüllenden Person oder der einreichenden Institution erhoben. Am Ende konnten die Befragten durch Angabe ihrer Mailadresse ihre Bereitschaft zur weiteren Teilnahme an Experteninterviews bekunden. Außerdem bestand die Möglichkeit, verwendete Dokumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung hochzuladen.

Es wurden Datensätze einbezogen, die neben der Angabe zur Anzahl der Bewertungsbögen mindestens eine qualitative Rückmeldung enthielten. Ausgeschlossen wurden Fälle, die nur eine einzelne Eintragung (Zahl bei Anzahl der Bewertungsbögen) oder einen Text nur zu Testzwecken enthielten. Die Auswertung der offenen Fragen erfolgte inhaltsanalytisch nach MAYRING (2015) und KUCKARTZ (2018) unter Hinzuziehung des Programms MAXQDA.

Im Rahmen eines iterativen konsensualen Prozesses mit zwei Forschenden wurden die induktiven Kategorien in vier Überarbeitungsrunden präzisiert (KUCKARTZ 2018). Jede Frage wurde einzeln ausgewertet und mithilfe von induktiven thematischen Kategorien systematisiert (RÄDIKER/KUCKARTZ 2019).

### Induktive Kategorienbildung

## 4.2 ERGEBNISSE

### Rückmeldungen

### 4.2.1 Erreichte Stichprobe

238 Rückmeldungen erfüllten die Anforderungen und konnten in die Auswertung einbezogen werden.

### 4.2.2 Bewertung bestehender Instrumente

#### *Anzahl der Instrumente im Praxiseinsatz*

Die Frage nach der Anzahl der eingesetzten Bewertungsbögen sollte Aufschluss darüber geben, ob für die verschiedenen Praxisphasen unterschiedliche Instrumente eingesetzt werden oder ob ein Instrument für alle Praxiseinsätze genutzt wird. In der Ausbildungspraxis werden je nach Ausbildungsabschnitt unterschiedlich viele Instrumente eingesetzt. Am häufigsten geben die Pflegeschulen an, dass *ein Bewertungsbogen* für alle Praxiseinsätze verwendet wird.



Abbildung 3: Anzahl der verwendeten Bewertungsbögen (eigene Darstellung)

#### *Rückmeldungen aus der Praxis*

### Positive Rückmeldungen aus der Praxis an die Pflegeschulen

Nahezu ein Viertel der teilnehmenden Pflegeschulen hat nach eigener Einschätzung ausschließlich positive Rückmeldungen zu ihrem eingesetzten Instrument zur qualifizierten Leistungsbeurteilung erhalten. Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmenden war gegenüber dem eigenen Bewertungsinstrument selbstkritisch eingestellt.

Fast ein Fünftel aller Befragten bewertet ihr Instrument als zu umfangreich. Insbesondere die vollständige Bewertung aller im Rahmenausbildungsplan oder in den Anlagen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe genannten Kompetenzen führt zu sehr ausführlichen Bewertungsinstrumenten. Das hat zur Folge, dass sich der zeitliche Aufwand erhöht und von den beteiligten Einrichtungen als zu bürokratisch bewertet wird.



Die zur Beschreibung der Kompetenzen verwendete Sprache schätzen die Pflegeschulen als schwer verständlich, wenig geläufig und überfordernd für die Pflegepraxis ein. Das Zusammenspiel von umfangreichen Instrumenten mit vielen zu bewertenden Items und der als unverständlich empfundenen Sprache führt bei vielen zu der Einschätzung, dass die Instrumente kompliziert in der Anwendung sind. Nur ein Drittel der befragten Pflegeschulen machte keine Angaben zu Schwierigkeiten oder zur Länge der Bewertungsinstrumente. Nur wenige Pflegeschulen machen die Erfahrung, dass sich nach einiger Zeit eine Gewöhnung bei der Verwendung ihres Instruments einstellt.

**Verständlichkeit der Sprache im Bewertungsinstrument**

Die Pflegeschulen begegnen diesen Herausforderungen durch Schulungen der für die Bewertung verantwortlichen Personen, was teilweise mit hohem Aufwand verbunden ist.

**Schulungsaufwand**

#### *Umsetzung der Kompetenzbewertung*

Die Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung orientieren sich häufig am Rahmenausbildungsplan (FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFGESETZ 2020) und der Liste der Kompetenzen in den Anlagen der PflAPrV. Die Formulierungen im Rahmenausbildungsplan und in den Anlagen werden als für die Praxis schwer verständlich kritisiert. Bei einer direkten Übernahme der Kompetenzlisten in ein Bewertungsschema erhalten die Pflegeschulen die Rückmeldung, dass eine Gewichtung der Kompetenzen fehlt.

**Orientierung an den Rahmenplänen**

Teilweise wird rückgemeldet, dass der verwendete Beurteilungsbogen nicht alle erforderlichen Kompetenzen abbildet oder nicht zum Tätigkeitsfeld passt. Die Pflegeschulen geben an, dass die fehlende Zuordnung von Kompetenzen zu Verhaltensankern in den verwendeten Bögen zur qualifizierten Leistungseinschätzung die Bewertung erschwert.

**Verhaltensanker von Kompetenzen**

Einige wenige befragte Pflegeschulen melden zurück, dass sie Bewertungsinstrumente aus der früheren Pflegeausbildung verwenden. Hier wurde auf eine Überarbeitung für die generalistische Ausbildung und die Umstellung auf die Kompetenzbewertung verzichtet, ohne dafür Gründe in der Befragung zu nennen.

#### *Erfahrungen mit der Bewertung*

Die befragten Pflegeschulen stellen häufig fest, dass sich die Beurteilung in der Praxis schwierig gestaltet. Etwa ein Viertel der Rückmeldungen enthält Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Kompetenzbewertung im Rahmen der qualifizierten Leistungseinschätzung. Die befragten Pflegeschulen nehmen wahr, dass die neue Rolle der Praxisanleitung, die Auszubildenden eigenverantwortlich zu beurteilen, mit Unsicherheiten einhergeht. Die Einführung der qualifizierten Leistungseinschätzung in die Pflegepraxis wurde nicht flächendeckend durch Schulungen der beurteilenden Praxisanleitenden begleitet.

**Neue Rolle für Praxisanleitende**

Zudem fällt den Befragten auf, dass die Bewertung durch die Praxisverantwortlichen oft wenig differenziert ist. Viele Befragte gehen davon aus, dass unabhängig von der tatsächlichen Leistung die Auszubildenden überwiegend sehr gute Bewertungen erhalten. In den Rückmeldungen wird häufig beschrieben, dass die hohe Anzahl der sehr guten Leistungsbewertungen nicht den Erfahrungen der Schule in den praktischen Prüfungen entspricht.

**Mehr differenzierte Beurteilung erforderlich**

Häufig werden neben den Kompetenzen auch Kriterien wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit oder Fleiß bewertet. Durch die oft vagen Bewertungsdimensionen sei die Vergleichbarkeit der Bewertungen bedroht. Zudem sei für die Auszubildenden nicht immer erkennbar, wo sie Lernfortschritte erzielen und wo Verbesserungspotenziale bestehen.

### **Abbildung des Lernstandes im Ausbildungsverlauf**

Die Darstellung des Lernstandes der Auszubildenden wird als wichtiges Ziel der qualifizierten Leistungseinschätzung genannt. Die Abbildung der Lernentwicklung im Ausbildungsverlauf stellt für einige der befragten Pflegeschulen eine Herausforderung dar. Die Entwicklung spezifischer Instrumente für jeden Ausbildungsabschnitt bzw. Einsatzbereich wird als zu aufwendig bewertet.

Gleichzeitig nehmen die Pflegeschulen wahr, dass die Auszubildenden nicht immer adäquat in den Lernprozess und die damit verbundenen Leistungseinschätzungen vor Ort einbezogen werden. Dies führe dazu, dass die Beurteilung für die Auszubildenden wenig transparent sei und eine Orientierung an Lernzielen teilweise fehle.

### **Schwierigkeiten bei pädiatrischen und psychiatrischen Einsätzen**

Einige Pflegeschulen geben an, dass nicht alle Kriterien an allen Einsatzorten bewertet werden (können). Kurze Einsätze im pädiatrischen und psychiatrischen Bereich führen zu Schwierigkeiten bei der Kompetenzbewertung. Für die Pflegeschulen ist unklar, wie mit unvollständigen oder fehlenden Bewertungsinstrumenten umgegangen werden soll.

### **Bewertungsinstrumente werden bevorzugt durch Pflegeschulen entwickelt**

In der Regel wird das Instrument zur qualifizierten Leistungseinschätzung von der Pflegeschule festgelegt oder erstellt. Teilweise werden dafür die Vorschläge der jeweiligen Bundesländer, z. B. Bremen (FREIE HANSESTADT BREMEN 2023) oder Hamburg (HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG 2020) oder staatlicher Institutionen wie dem BIBB (JÜRGENSEN/DAUER 2021) genutzt. Es finden sich auch Verlagspublikationen aus dem Cornelsen Verlag (RETTIG/DEUTSCH 2021; WINTER 2022), dem Forum Verlag (FORUM VERLAG HERKERT GMBH) oder Ergebnisse aus dem Projekt NEKSA (BURBA/WALTER/WESTPHAL 2022) in der Anwendung.

### **Einheitliche Instrumente im Ausbildungsverbund hilfreich**

Pflegeschulen entsenden die Auszubildenden mit ihrem Bewertungsbogen an die Einrichtungen. In einigen Einrichtungen komme es dann vor, dass unterschiedliche Instrumente für die Auszubildenden auszufüllen sind, insbesondere in pädiatrischen Versorgungsbereichen. Die Pflegeschulen melden in der Befragung zurück, dass sie sich dessen bewusst sind und sich ein einheitliches Instrument wünschen. Sie erhoffen sich dadurch eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands in der Ausbildungspraxis. Ein kleiner Teil der Rückmeldungen enthält positive Erfahrungen mit der Entwicklung bzw. dem Einsatz einheitlicher Bewertungsinstrumente im Ausbildungsverbund.

### **Möglichkeit zum Ankreuzen und Freitextangaben**

#### *Form der Instrumente*

Es wurden von den Befragten nur wenige Angaben zur Form ihrer Instrumente gemacht. Generell wird positiv bewertet, wenn die Möglichkeit besteht, die Einschätzungen zu den Leistungen der Auszubildenden auch frei zu formulieren. Instrumente, die eine Bewertung ausschließlich in Form von Freitexten zulassen, werden als herausfordernd und schwierig empfunden.

In einzelnen Rückmeldungen äußern die Befragten den Wunsch der Praxis nach einer ausschließlichen oder überwiegenden Bewertung durch reines Ankreuzen von Kriterien. Die Umrechnung von Punkteskalen in Noten oder umgekehrt wird von manchen Befragungsteilnehmenden als kompliziert oder schwierig bewertet. Einzelne befragte Pflegeschulen melden zurück, dass sie sich von ihrer Landesbehörde die Erlaubnis zur direkten Notenvergabe durch die Praxis wünschen.

#### *Best Practice Ideen*

Einige Pflegeschulen berichten besonders positiv über ihre Erfahrungen bei der Entwicklung ihres Beurteilungsinstrumentes in Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen und Praxisanleitungen. Die Rückmeldungen der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen würden nach solchen Entwicklungen positiver eingeschätzt, und einrichtungsspezifische Besonderheiten könnten besser berücksichtigt werden.

Die Einführung der qualifizierten Leistungseinschätzung wurde von den Pflegeschulen teilweise durch Schulungen, Handreichungen und persönliche Einführungen begleitet. Dadurch konnte der anfänglichen Skepsis begegnet und die Zufriedenheit bei den Praxisanleitenden erhöht werden. In einzelnen Rückmeldungen wird positiv bewertet, dass die Praxisbegleitung die Bewertungsinstrumente gemeinsam mit der Praxisanleitung ausfüllt oder dass telefonische Nachbesprechungen durchgeführt werden.

Vereinzelt berichten Pflegeschulen, dass sie ihr Instrument aufgrund von Rückmeldungen oder in Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen weiterentwickelt haben. Evaluation und Weiterentwicklung führen häufig zu einer höheren Zufriedenheit bei den bewertenden Personen. Regelmäßige Evaluationen und Verbesserungen des Instrumentes werden als integraler Bestandteil der Entwicklung einer guten Ausbildung beschrieben.

#### 4.2.3 Qualitätskriterien für die qualifizierte Leistungseinschätzung

Im Rahmen der Erhebung wurde nach den Anforderungen an eine qualifizierte Leistungseinschätzung gefragt.

#### *Allgemeine Rahmenbedingungen*

Der Wunsch nach einer praxisorientierten Entwicklung des Instruments zeigt sich in den stichwortartigen offenen Rückmeldungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Forderung nach einer **guten Verständlichkeit** des Instrumentes. Mehr als ein Viertel der Rückmeldungen bezieht sich auf diesen Aspekt. Einige Rückmeldungen wünschen sich eine **präzise Formulierung** der Items. Damit ist eine klare, kurze und eindeutige Formulierung gemeint, die wenig Interpretationsaufwand erfordert.

In einem kleinen Teil der Rückmeldungen wird eine umfassende Abbildung aller Kompetenzbereiche des Rahmenausbildungsplans und der Kompetenzen in den Anlagen der PflAPrV gefordert.

Ebenso wichtig wie die Verständlichkeit ist den Befragten eine **unkomplizierte Handhabung** und eine **zügige Durchführbarkeit**. Gleichzeitig sollten

Entwicklung mit den  
Praxisanleitenden

Bedarf an Schulungen

Evaluation und Weiterentwicklung erhöht die  
Zufriedenheit

Anwendungsfreundlichkeit  
und Verständlichkeit im  
Fokus

Ablauf, Inhalte, Bewertungskriterien und Notenschlüssel allen Beteiligten bekannt sein. In diesem Zusammenhang wird von einigen der Wunsch nach Transparenz für Bewertende, Auszubildende und Vertreter/-innen der Pflegeschulen gefordert.

### Testtheoretische Gütekriterien

Oft wird die Einhaltung von Gütekriterien (**valide, reliabel, objektiv**) als Anforderung benannt.

#### *Anforderungen an die Form*

### Übersichtliche und ansprechende Gestaltung – digital und in Papierform

Knapp ein Drittel der befragten Pflegeschulen legt Wert auf **Übersichtlichkeit**. Dies bezieht sich vor allem auf die Gestaltung des Bogens. Gleichzeitig gibt ein Fünftel der Befragten an, dass ein gutes Instrument kurz bzw. nicht zu lang sein sollte. Einige Pflegeschulen sehen zudem einen Bedarf für ein **einheitliches Instrument**, das über die Grenzen von Ausbildungsverbänden, Kreisen, Bezirken und Bundesländern hinweg genutzt werden kann. Diese Aspekte stehen in engem Zusammenhang mit dem oben bereits beschriebenen Wunsch nach **Anwendungsfreundlichkeit**.

Uneindeutig sind die Rückmeldungen hinsichtlich der Frage, ob papierbasierte oder digitale Formate besser sind. Ein kleiner Kreis der Befragten wünscht sich die Möglichkeit, den **Bogen für bestimmte Einsatzfelder anzupassen**.

#### *Kompetenzorientierung und -bewertung*

### Kompetenzorientierung und Verhaltensanker

Kompetenzorientierung in der Bewertung ist knapp einem Drittel der Befragten wichtig, wobei mehr als die Hälfte diesen Wunsch in einen direkten Zusammenhang mit den Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans bzw. der Anlagen zur PflAPrV stellt. Hier geht es also um eine **inhaltliche Verknüpfung mit den normativen Vorgaben**. Gleichzeitig wird von einem kleineren Teil der Befragten gefordert, dass ein Bezug zwischen den benannten Kompetenzen und den beobachtbaren pflegerischen Handlungen im Sinne eines **Verhaltensankers** hergestellt werden sollte.

### Bewertung von Sozial- und Selbstkompetenzen

Neben den im Rahmenausbildungsplan und in den Anlagen der PflAPrV aufgeführten Kompetenzen wird von einigen Befragten der Wunsch geäußert, **weitere Aspekte bewerten** zu können. Genannt werden hier Aspekte aus dem Bereich der Sozial- und Selbstkompetenzen wie Selbstständigkeit, Sozialverhalten, Arbeitsverhalten oder situatives Handeln.

#### *Perspektive der Auszubildenden*

### Nutzen für den Lernprozess der Auszubildenden

In den Rückmeldungen findet sich an manchen Stellen der Wunsch, die qualifizierte Leistungseinschätzung auch für den **Lernprozess** der Auszubildenden zu nutzen. Dazu sollte ein Instrument die Möglichkeit bieten, den Lernprozess sowie die Stärken und Schwächen deutlich abzubilden. Das Instrument sollte dafür stärker in den Prozess der Orientierungs-, Feedback- und Abschlussgespräche eingebunden werden. Es wird empfohlen, hierfür einen entsprechenden Raum für Anmerkungen vorzusehen. Auch die Möglichkeit der **Selbsteinschätzung** durch die Auszubildenden wird von einigen Befragten als Aspekt eines guten Instrumentes für die qualifizierte Leistungseinschätzung genannt.

### *Bewertung und Bewertungsformen*

Bei der Bewertung spielt für viele Befragte die Klarheit der Bewertungskriterien eine Rolle. Dazu werden ein einheitliches Verständnis der Items und eine nachvollziehbare **Operationalisierung der Kompetenzen** gefordert. Es zeigt sich, dass kein einheitliches Verständnis darüber besteht, was wie bewertet werden soll. Die bereits genannten Forderungen nach Verständlichkeit und Transparenz in Verbindung mit dem Bezug zu den Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans und der Anlagen der PflAPrV spiegeln sich hier deutlich wider.

Die bundeslandspezifischen Vorgaben beeinflussen die Vorstellungen von einer guten qualifizierten Leistungseinschätzung.

Es besteht der Wunsch nach einem Instrument mit einem überwiegenden Anteil an **Skalen zum Ankreuzen** und einer optionalen Möglichkeit für **offene Rückmeldungen**. Ausschließlich frei formulierte Leistungseinschätzungen überfordern und werden als zeitaufwendig bewertet.

Die Angaben zur Skalierung, von Punkten bis Noten, sind mehrdeutig. Bei einem Punktesystem ist den Befragten jedoch eine **transparente Umrechnung** in Schulnoten wichtig. Teilweise wird explizit gefordert, dass die Note direkt von den Praxisanleitenden vor Ort vergeben werden sollte.

### *Bezug zur Praxis der beteiligten Einrichtungen*

Als Kriterium für ein gutes Instrument nennen die befragten Pflegeschulen die Passung zum Einsatzort. Es ist wichtig, die Kompetenzen und Bewertungskriterien auf die unterschiedlichen Ausbildungssettings und Einrichtungsarten abzustimmen. Allerdings wird auch wahrgenommen, dass ein allgemeines Instrument nicht immer und überall passen kann. Deshalb sollte die **Möglichkeit zur Anpassung** bestehen.

Für die Einführung neuer Instrumente sehen die befragten Pflegeschulen einen Schulungsbedarf bei Praxisanleitenden. Aus Sicht der Befragten sollten **Materialien, z. B. in Form von Handreichungen**, zur Verfügung gestellt werden.

In einzelnen Rückmeldungen wird der Bedarf an einer **kontinuierlichen Evaluation des Instrumentes** zur qualifizierten Leistungseinschätzung geäußert. Dieser Prozess soll im Austausch mit den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen und Personen erfolgen.

## 4.3 DISKUSSION

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pflegeschulen aufgrund ihrer Erfahrungen mit den bisherigen Verfahren zur qualifizierten Leistungseinschätzung großen Wert auf kurze, verständliche und anwendungsfreundliche Instrumente legen. Im Vordergrund steht dabei die Perspektive der Bewertenden, die die Beurteilung mit geringem Aufwand und zügig durchführen wollen. Die Bewertungsinstrumente sollen sowohl die Anforderungen des Rahmenausbildungsplans und der Anlagen der PflAPrV erfüllen als auch allgemeine Gütekriterien berücksichtigen.

**Nachvollziehbare Operationalisierung der Kompetenzen**

**Transparenz beim Notenschlüssel**

**Möglichkeiten zur Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort**

**Schulung der Praxisanleitenden**

**Kontinuierliche Evaluation**

**Bewertende Praxisanleitende stehen im Fokus**

### **Spannungsfeld Pragmatismus und Bewertungsqualität**

Im Spannungsfeld zwischen anwendungsfreundlichem Pragmatismus und dem Wunsch nach Einhaltung hoher Beurteilungsstandards ist ein „Validitäts-Praktikabilitäts-Dilemma“ der Pflegeschulen erkennbar. Ein Instrument zur qualifizierten Leistungseinschätzung wird beiden Ansprüchen nie vollständig gerecht werden können.

### **Abbilden des Lernprozesses oder reine Leistungsbewertung**

Die Angaben der Befragten zeigen, dass die Zielsetzungen der qualifizierten Leistungseinschätzung bisher nicht hinreichend diskutiert oder eindeutig definiert wurden. Die Bewertung soll den Auszubildenden eine Einschätzung ihres Lernstandes geben und gleichzeitig eine Selbstselektion ermöglichen (BIELEFELDT/EDELKRAUT 2023).

### **Instrument für den Spiralförmigen Kompetenzerwerb**

Die qualifizierte Leistungsbeurteilung wird von einigen Pflegeschulen als lernbegleitendes Instrument gesehen, ohne eine klare Einordnung in den Ausbildungsprozess vorzunehmen. Daraus ergibt sich der Wunsch nach einem Beurteilungsinstrument, das die Selbsteinschätzung der Auszubildenden ermöglicht und den spiralförmigen Prozess der Kompetenzentwicklung berücksichtigt. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass die qualifizierte Leistungseinschätzung überwiegend als Beurteilung der Lernentwicklung innerhalb eines bestimmten Zeitraums angesehen wird. Es finden sich aber auch Aspekte, die auf eine situative Beurteilung in Form einer Prüfung oder eine punktuelle Beurteilung einzelner Praxisanleitungssituationen schließen lassen. Es sollte ein Konsens darüber hergestellt werden, welche Situationen, Zeiträume oder Anforderungen zu bewerten sind.

### **Nachvollziehbare Kriterien und transparente Bewertung im Fokus**

Die in den Bundesländern uneinheitlichen Regelungen zur Notengebung spiegeln sich in unterschiedlichen Vorstellungen zur Bewertung und Notengebung wider. Deutlich wird der Wunsch nach einem transparenten Verfahren der Notengebung, bei dem der Umrechnungsschlüssel von Punktesystemen oder anderen Skalierungen in Schulnoten allen Beteiligten, auch den Auszubildenden, bekannt ist.

Es wird deutlich, dass die bewertenden Personen besondere Beurteilungskompetenzen haben müssen. Die Pflegeschulen berichten aus ihrer Erfahrung, dass dies noch nicht flächendeckend der Fall sei, und empfehlen entsprechende Schulungen.

### **Differenzierung nach unterschiedlichen Pflegesettings**

Die verschiedenen an der Ausbildung beteiligten Versorgungsbereiche sollten sich auch in unterschiedlichen Instrumenten widerspiegeln. Es hat sich bewährt, das Instrument zur qualifizierten Leistungseinschätzung in Kooperation mit den an der praktischen Ausbildung beteiligten Personen und Einrichtungen zu entwickeln. Dies sollte auch bei zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen und Erwartungen an die Ausbildung entwickeln sich ständig weiter. Daher ist es wichtig, dass die Verfahren zur qualifizierten Leistungseinschätzung regelmäßig evaluiert werden.

## 5 ANALYSE DER INSTRUMENTE ZUR LEISTUNGSEINSCHÄTZUNG

---

Im Rahmen der bundesweiten Online-Befragung wurden Pflegeschulen gebeten, ihre derzeit genutzten Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung zur Verfügung zu stellen. Von 14 Pflegeschulen wurden 66 Dokumente per Mail zugesandt. Weitere 32 Dokumente wurden in Sosci Survey hochgeladen. Nach Bereinigung des Datensatzes konnten 58 Dokumente für die Dokumentenanalyse berücksichtigt werden.

Die Dokumentenanalyse erfolgte nach der Checklist for Assessment and Reporting of Document Analysis (CARDA), die methodische und analytische Standards für eine transparente und vollständige Darstellung der Dokumentenanalyse ermöglicht (CLELAND/MACLEOD/ELLAWAY 2022, S. 412).

### 5.1 METHODE

Die berücksichtigten Bewertungsinstrumente sind derzeit alle im Einsatz. Sie wurden spezifisch für die Einrichtungen, Träger oder Regionen entwickelt, was eine große Heterogenität in Form, Umfang, Struktur und Inhalt zur Folge hat.

#### 5.1.1 Dokumente

Die digitale Fassung (Word, Excel oder PDF) der Instrumente wurde von den an der Befragung teilnehmenden Personen in Sosci Survey hochgeladen oder per Mail geschickt. Die Dokumente wurden separat gespeichert und in ein einheitliches PDF-Format umgewandelt. Es handelt sich bei allen in die Dokumentenanalyse einbezogenen Instrumenten um Dokumente, die für die Anwendung ausgedruckt werden. Die Dokumente sind nicht öffentlich verfügbar.

Folgende Ausschlusskriterien wurden angelegt:

- Doppelungen (n = 2)
- Merkblätter zur Leistungseinschätzung (n = 8)
- Bewertung einer Einzelanleitung (n = 19)
- Praxisbegleitung durch Lehrpersonen (n = 2)
- Bewertung von Prüfungssituationen (n = 6)
- Ergänzende Dokumente (n = 3)

Einige Dokumente beinhalten ergänzend zur qualifizierten Leistungseinschätzung andere Beurteilungsinstrumente oder Formulare, die in der Pflegeausbildung benötigt werden, z. B. Gesprächsprotokolle, Nachweise von Einsatzzeiten und Praxisanleitungsstunden.

#### 5.1.2 Datenauswertung

An der Dokumentenanalyse waren zwei Forschende beteiligt. Es wurde bei den verwendeten Methoden und Analysen darauf geachtet, eine möglichst hohe Neutralität in der Bewertung einzuhalten und den Prozess der Dokumentenanalyse transparent zu gestalten. Hierzu trägt vor allem die

**Dokumentenanalyse nach CARDA Standard**

**Ein- und Ausschlusskriterien**

**Unabhängige Codierung der Dokumente**

unabhängige Codierung der Dokumente durch zwei Forschende und die mehrfache gemeinsame Evaluation des Kategoriensystems sowie der Analyseergebnisse bei.

#### *Analyseschritte*

Die Dokumentenanalyse erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Sie fand in einem iterativen Prozess statt, der Inhaltsanalyse und Strukturanalyse kombinierte. Dieser Prozess umfasste zunächst das Sondieren der Texte, die oberflächliche und anschließend gründliche Prüfung der Dokumente, was zu ersten Ergebnissen führte, die in die Expertenworkshops einfließen. Darauf aufbauend folgten die vollständige Interpretation und Analyse, die im Folgenden dargestellt werden (BOWEN 2009, S. 32).

#### **Deduktiv-induktive Entwicklung des Kategoriensystems**

Das Kategoriensystem wurde unter Verwendung einer deduktiv-induktiven Methode entwickelt. Zunächst erfolgte eine vollständige Erstcodierung aller Dokumente mit Erarbeitung des Kategoriensystems und eine stichprobenartige Zweitcodierung von sechs Dokumenten mit dem entwickelten Kategoriensystem. In der ersten Evaluierungsphase wurde das Kategoriensystem auf Unklarheiten sowie Präzision und die Codierungen wurden auf Übereinstimmung geprüft. Daraufhin erfolgten die Überarbeitung des Kategoriensystems und eine vollständige Erst- sowie eine weitere stichprobenartige Zweitcodierung von zehn Dokumenten.

#### **Kernfragen der Analyse**

Die Analyse schließt vier Auswertungsdimensionen ein: äußere Merkmale und Struktur, Inhalt, Kompetenzmodell und Bewertungssystematik. Innerhalb dieser Dimensionen wurden Subcodes gebildet.

Zur Interpretation und Analyse der Ergebnisse wurden folgende Fragen gestellt, die durch eine ausführliche Auswertung der codierten Segmente beantwortet werden.

- Welche Aspekte werden durch das Instrument bewertet?
- Wie werden die Pflichteinsätze berücksichtigt?
- Wie werden die Kompetenzen in das Dokument eingebunden?
- Wie werden Entwicklungsstufen berücksichtigt?
- Wird Verhalten bewertet oder Kompetenzen?
- Wie wird Verhalten den Kompetenzen zugeordnet?
- Welche Bewertungsmetrik wird verwendet?

## **5.2 ERGEBNISSE DER DOKUMENTENANALYSE**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Dimensionen und Codes beschrieben und eingeordnet, um sie anschließend in die Gesamtauswertung mit den Ergebnissen der weiteren Forschungsschritte des Projektes einfließen zu lassen. Die Überschriften entsprechen den Codes.



### 5.2.1 Äußere Merkmale und Struktur des Bewertungsinstrumentes

#### *Umfang*

Die Seitenanzahl der Dokumente variiert stark (Range: 4 bis 20 Seiten), wobei die Mehrzahl der Instrumente vier bis neun Seiten umfasst. Auffällig ist, dass die Seitenzahl nicht mit der Art des Praxiseinsatzes oder dem Ausbildungsstand in Verbindung steht. Ein großer Umfang kann zum Teil dadurch erklärt werden, dass weitere Formulare in das Dokument integriert sind. Es gibt aber auch Dokumente, die sich ausschließlich auf die qualifizierte Leistungseinschätzung fokussieren und dennoch eine hohe Seitenzahl aufweisen.

Die Assessments zur qualifizierten Leistungseinschätzung wurden von den Befragten fast ausschließlich selbst entwickelt. Lediglich zwei der eingereichten Dokumente wurden käuflich erworben, wobei es sich in beiden Fällen um das Pflegias Ausbildungsbegleitheft des Cornelsen Verlages (RETTIG/DEUTSCH 2021) handelt.

### 5.2.2 Inhalte

#### *Einsatzbereich/Ausbildungsabschnitt der Leistungseinschätzung*

Es ist anhand der Dokumente nicht zu erkennen, auf welche Phasen oder Abschnitte der Ausbildung sich die Instrumente beziehen. Das Erstellen einer qualifizierten Leistungseinschätzung über den durchgeführten praktischen Einsatz ist zwar laut § 6 PflAPrV verpflichtend, eine Festlegung, wie viele Instrumente dafür benötigt werden und in wie viele Entwicklungsstufen die Ausbildung eingeteilt wird, gibt es aber nicht. Die eingereichten Dokumente zeigen, dass es unterschiedliche Ansätze gibt, die Kompetenzbewertung in Stufen vorzunehmen. Damit verbunden ergeben sich eine unterschiedliche Anzahl an Instrumenten, die zum Einsatz kommen. Es können folgende Klassen gebildet werden:

- Einrichtungen, die nach Art des Praxiseinsatzes differenzieren: Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze, Vertiefungseinsatz, pädiatrische und psychiatrische Versorgungsbereiche.
- Einrichtungen, die nach Ausbildungsstufen und somit nach Ausbildungsstand differenzieren.
- Einrichtungen, die das gleiche Instrument für alle Praxiseinsätze, ohne weitere Differenzierung, nutzen.

Für die weiterführende Analyse ist vor allem die Differenzierung nach Ausbildungsabschnitten und Praxiseinsätzen relevant, da diese zum einen die Anforderungen an den Ausbildungsplan und zum anderen die gesetzlichen Aspekte aufgreifen.

#### *Zusätzliche Erläuterungen*

29 Dokumente enthalten ausführliche Ergänzungen und Erläuterungen zur qualifizierten Leistungseinschätzung. Dies sind beispielsweise Informationen zur Zielsetzung des Instrumentes, dem gesetzlichen Hintergrund, der korrekten Handhabung des Instrumentes oder Verweise auf Zwischen- und Abschlussgespräche.

Unterschiede in der Struktur der Assessments

Entwicklungsstufen

### *Zusätzliche Dokumente*

Ein Teil der eingeschlossenen Dokumente bezieht sich nicht nur auf die qualifizierte Leistungseinschätzung, sondern enthält zusätzlich auch weitere Unterlagen, die im Rahmen der Ausbildung verwendet werden. Diese sind Bestandteil des „Musterentwurfs zum Ausbildungsnachweis“ (BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG), der bei der Entwicklung des Ausbildungsnachweises berücksichtigt werden muss (§ 3 Abs. 5 PflAPrV): Dokumente zum Nachweis der geleisteten Stunden, Formulare für die Zwischen- und Abschlussgespräche oder die Dokumentation der durchgeführten Praxisanleitungen mit Inhalt und Stundenumfang.

### 5.2.3 Kompetenz(entwicklungs)modelle

#### Verwendete Kompetenzmodelle

Ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentenanalyse war die Auswertung der Kompetenzmodelle, die dem Bewertungsinstrument zugrunde liegen. In den Instrumenten werden verschiedene Herangehensweisen gewählt, um die Lernentwicklung zu bewerten. Es werden vorwiegend der Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG sowie die Anlagen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe als Grundlage für die Darstellung der Kompetenzen gewählt (A). Teilweise wurden die Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte wörtlich übernommen, teilweise individuell angepasst. Einigen der eingereichten Dokumente liegen andere Kompetenzmodelle zugrunde (B).

#### *(A) Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe*

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe werden Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte benannt. Diese werden im Rahmenausbildungsplan Arbeits- und Lernaufgaben zugeordnet. Es wird deutlich, dass sich die an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen bei der Entwicklung der Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung vorwiegend an diesen Kompetenzbereichen und Kompetenzschwerpunkten orientiert haben. 44 Dokumente enthalten die Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte wörtlich und bauen darauf das Bewertungsschema auf.

Zur Operationalisierung der Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte werden in vier Dokumenten die Einzelkompetenzen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und in weiteren 15 Dokumenten die Aufgabenstellungen des Rahmenausbildungsplans übernommen und in Teilen individuell angepasst oder ergänzt. Eine wörtliche Übernahme der Einzelkompetenzen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe findet sich dagegen nur in insgesamt vier Dokumenten.

Ergänzend werden Bezüge zu weiteren Handlungsrichtlinien genannt, beispielsweise (1) Ausbildungsrichtlinien des Bundeslandes, (2) Handreichungen für Praxisanleitende herausgegeben vom „Service Netzwerk Altenpflegeausbildung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (KNOCH u. a. 2010) oder (3) Empfehlungen aus Projekten wie NEKSA oder CURAP gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg und der

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin (BOHNER/WALTER 2020).

### *(B) Andere Kompetenzmodelle*

Bei den Instrumenten, die sich an theoretischen Kompetenzmodellen orientieren, sind vor allem Fachkompetenz, Soziale Kompetenz, Methodenkompetenz und personale Kompetenz zu identifizieren (GNAHS 2010). Nur wenige Instrumente enthalten Kompetenzen, die sich weder im Rahmenausbildungsplan, in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe, noch in einem theoretischen Modell wiederfinden oder wissenschaftlich begründet sind. Die zu bewertenden Kompetenzen sind beispielsweise: Zielgerichtetheit, Verlässlichkeit in der Praxisausbildung, Lernverhalten, Pflegeplanung oder Selbstständigkeit.

Einmal mehr werden die Heterogenität in der Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung und die damit verbundenen Herausforderungen, denen sich Praxisanleitende in der Bewertung stellen müssen, sichtbar. Denn Auszubildende unterschiedlicher Träger und Einrichtungen bringen Instrumente mit, die sich nicht nur in Form und Struktur, sondern auch im zugrunde liegenden Kompetenzmodell deutlich unterscheiden.

## 5.3 BEWERTUNGSSYSTEMATIK

### *Fremd- und Selbsteinschätzung*

Alle qualifizierten Leistungseinschätzungen basieren auf einer Einschätzung der Lernentwicklung der Auszubildenden durch die Praxisanleitenden (Fremdeinschätzung). Nur 16 der eingereichten Instrumente beziehen eine Selbsteinschätzung der Auszubildenden mit ein. Ein eingereichtes Dokument bildet ein separates Instrument zur Selbsteinschätzung Auszubildender ab, das in Inhalt und Form identisch mit der Fremdeinschätzung ist.

Die im Bewertungsinstrument integrierte Selbsteinschätzung ist in verschiedenen Formen vorhanden:

- Bepunktung der eigenen Leistung und Lernentwicklung;
- Freitextoptionen zu den einzelnen Kompetenzen;
- Freitextoptionen am Ende des Dokumentes.

Ein vorliegendes Instrument enthält neben der Fremd- und Selbsteinschätzung durch Praxisanleitende und Auszubildende auch eine Evaluation der Lernumgebung und der Praxisbegleitung, bei der die pädagogische Atmosphäre, der Führungsstil oder die Zusammenarbeit mit Praxisanleitenden und Lehrkräften bewertet werden können.

### *Freitextoption*

In 63 % (n = 36) der Dokumente wird anhand einer Checkliste mit Punkten oder Noten bewertet und gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, in einem Freitext zu kommentieren oder zu bewerten.

**Arten der Bewertung:  
Fremd- und  
Selbsteinschätzung**

## Bewertungsskalen und Metrik

### *Metrik*

Die Bewertungssystematik der Instrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung ist sehr unterschiedlich. Bis auf Einzelfälle erfolgt die Bewertung auf einer Ordinalskala. Einzelne Instrumente bedienen sich ausschließlich der Bewertung in Form eines Freitextes, und in einem Fall wird mit einzelnen Begriffen gearbeitet, die in einem vorgefertigten Text ergänzt werden müssen.

Die Punktwertung reicht von 0 bis 3 über zahlreiche Varianten bis zu einer 15-stufigen Skala. In Bundesländern, in denen Praxisanleitende selbstständig Noten vergeben dürfen, werden entweder Punkte in Noten umgerechnet, oder es wird direkt mit Schulnoten bewertet.

Es kann angenommen werden, dass die Bewertung herausfordernder wird, je größer die Bewertungsstufen der Skala sind.

## Unterschiedliche Regelungen zur Notengebung

In § 6 PfAPrV ist bestimmt, dass die Notengebung in der qualifizierten Leistungseinschätzung durch die Länder geregelt wird. Die Uneinheitlichkeit in den Länderregelungen spiegelt sich auch in den eingereichten Dokumenten wider.

In der Dokumentenanalyse ist jedoch erkennbar, dass in den Bewertungsinstrumenten, in denen auch Noten abgebildet sind, diesen eine klare und transparente Berechnung zugrunde liegt. In jedem Fall wird die Umrechnung der Punktwerte in eine Note mit einer Matrix oder Umrechnungstabelle beschrieben.

## Heterogenität der vorhandenen Instrumente

### 5.4 ERGEBNISSE IM KONTEXT DES GESAMTPROJEKTES

Es ist festzustellen, dass die Instrumente sehr unterschiedlich sind. Dies liegt zum einen daran, dass die gesetzlichen Vorgaben keine Einheitlichkeit fordern, zum anderen daran, dass je nach Handlungsfeld Variationen vorhanden sind. Dadurch können zwar alle Gegebenheiten und Eventualitäten berücksichtigt werden, jedoch stellt es die Praxisanleitenden vor die Herausforderung, dass Auszubildende unterschiedlicher Träger mit unterschiedlichen Instrumenten zu bewerten sind.

## 6 EXPERTENWORKSHOPS

---

Aufbauend auf den Ergebnissen der Online-Befragung und Dokumentenanalyse wurden im Sinne einer partizipativen Forschung zwei Expertenworkshops durchgeführt (SHIRK u. a. 2012). Ziel war es, die bestehenden Erkenntnisse (siehe Kapitel 4 und 5) zu validieren und in den weiteren Entwicklungsprozess eines Instrumentes zur qualifizierten Leistungseinschätzung einfließen zu lassen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden zwei Workshops mit insgesamt 41 Teilnehmenden durchgeführt. Der erste Workshop fand am 25. Mai 2023 im Rahmen des Forschungskongresses „Bildung und Versorgung in der Pflege gemeinsam gestalten“ im BIBB mit Teilnehmenden aus Pflegeschulen, der Pflegepraxis sowie aus Wissenschaft und Forschung in Bonn statt. Der zweite Workshop war eine Online-Veranstaltung im Juni 2023 mit Personen, die bereits an der dargestellten Online-Befragung zur qualifizierten Leistungseinschätzung teilgenommen hatten und an den Ergebnissen interessiert waren.

**Zwei Workshops mit  
41 Teilnehmenden**

### 6.1 EXPERTENWORKSHOP I

#### 6.1.1 Methode World Café

Der erste Workshop fand im Rahmen des Forschungskongresses des BIBB statt. Es wurde im Zeitrahmen von 1,5 Stunden mit neun Teilnehmenden zum Thema „Qualifizierte Leistungseinschätzung in der Praxisanleitung – was macht ein gutes Assessment aus?“ gearbeitet. Die Teilnehmenden waren überwiegend Lehrende an Pflegeschulen und Personen mit Erfahrung in der Praxisanleitung. Nach einer kurzen Einführung und Vorstellung der Ergebnisse der Online-Erhebung (siehe Kapitel 4), wurden Impulsfragen in Kleingruppen bearbeitet. In Anlehnung an die Methode World Café gab es zwei Durchgänge mit wechselnden Teilnehmenden in Kleingruppen mit einer Bearbeitungszeit von insgesamt 50 Minuten. Folgende Fragen wurden in den Kleingruppen diskutiert:

- Welche Erfahrungen haben Sie mit den Assessments zur qualifizierten Leistungseinschätzung gemacht?
- Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Leistungseinschätzung aus?
- Welche Herausforderungen in der Umsetzung der Leistungseinschätzung sehen Sie?

Die Ergebnisse wurden während des Workshops auf großen Tischpapieren notiert und anschließend in Form eines Gedächtnisprotokolls für das Projekt dokumentiert.

#### 6.1.2 Ergebnisse

##### *Erfahrungen mit den Bewertungsinstrumenten*

Die Teilnehmenden berichteten, dass viele verschiedene Instrumente im Umlauf sind. Nicht alle werden als praxistauglich eingeschätzt. Eigene Instrumente wurden von den Pflegeschulen bereits überarbeitet. Teilweise werden Modelle, wie das NEKSA-Modell Brandenburg (BOHRER/WALTER 2020),

**Viele unterschiedliche  
Instrumente**

oder Verlagsvorlagen aus der Reihe Pflegias des Cornelsen Verlags (RETTIG/DEUTSCH 2021; WINTER 2022) als Grundlage verwendet. Wichtig war den Teilnehmenden, dass alle an der Ausbildung beteiligten Versorgungsbereiche in einem Bewertungsinstrument berücksichtigt werden. Dabei sollten auch die Besonderheiten von an den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen Eingang finden.

### Klarheit und Transparenz gefordert

Für die Durchführung der Bewertung fordern die Teilnehmenden Klarheit und Transparenz der Bewertungsgrundlagen. Hier spielen die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer, aber auch die institutionellen Vorgaben eine entscheidende Rolle. Dabei geht es um die Frage, wer die Bewertung durchführt und wer eine Note vergeben darf. Nicht nur die bundeslandspezifischen Regelungen, sondern auch die institutionellen Regelungen zwischen zentralen und dezentralen Praxisanleitenden prägten die Diskussion. Die Workshop-Teilnehmenden stellten eine Heterogenität im Kenntnisstand und in der Beurteilungskompetenz der Bewertenden fest. Es gab keine Einigkeit im Hinblick auf die Frage, ob eine Skalierung oder eine direkte Notenvergabe für den Prozess hilfreich sind. Die Teilnehmenden beschrieben Unsicherheiten, welche Inhalte im Rahmen der qualifizierten Leistungseinschätzung konkret bewertet werden sollen. Neben fachlichen Kompetenzen wurden weitere Kriterien wie Engagement und soziale Kompetenzen diskutiert.

### Praxisnähe und Anwendbarkeit entscheidend

#### *Qualitätskriterien des Instrumentes*

Als Qualitätskriterien für eine gute Leistungseinschätzung wurden Praxisnähe und Anwendbarkeit genannt. Die Anwendbarkeit ist durch einen geringen Umfang und eine verständliche Sprache bedingt. Je nach Setting und Pflegebedarf sollte eine situationsbezogene Gestaltung oder eine einrichtungsbezogene Anpassung möglich sein. Trotzdem waren die Beteiligten der Ansicht, dass ein Bezug zum Rahmenausbildungsplan erkennbar und der Kompetenzzuwachs nachvollziehbar gestaltet sein muss. Wichtig war den Beteiligten auch, dass die Bewertung zur Reflexion mit den Auszubildenden anregen sollte.

### Beurteilung kurzer Einsätze ist herausfordernd

#### *Herausforderungen*

Als herausfordernd empfanden die Teilnehmenden die Beurteilung bei kurzen Praxiseinsätzen, die mögliche Subjektivität der Leistungseinschätzung, die Häufigkeit der Beurteilungen sowie die Notenbildung. Einigkeit bestand darin, die Anzahl der Noten für Praxiseinsätze zu reduzieren. In der gemeinsamen Diskussion blieb die Frage nach dem Nutzen vieler Noten unbeantwortet.

### Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf bei Praxisanleitenden

Der Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf zu den Themen Beurteilung und Beurteilungsinstrumente wurde als hoch eingeschätzt, insbesondere zur angemessenen Darstellung der Kompetenzentwicklung.

Insgesamt erlebten die Anwesenden Pflege als zu komplex und individuell, als dass die Formulierung allgemeiner Kriterien zur Abbildung der Kompetenzen ausreicht. Es bestand der Wunsch nach einem einheitlichen Rahmen und gleichzeitig nach einer individuellen Anpassungsmöglichkeit.

## 6.2 EXPERTENWORKSHOP II

### 6.2.1 Methode Austauschforum

Der zweite Forschungs-Workshop fand im Rahmen einer Online-Veranstaltung als „Austauschforum qualifizierte Leistungseinschätzung – erste Eindrücke aus der bundesweiten Befragung“ am 14. Juni 2023 mit den Interessierten aus der Online-Befragung vom März 2023 (siehe Kapitel 4 und 5) statt. In 1,5 Stunden wurden im ersten Schritt vorläufige Erkenntnisse aus der Online-Befragung und der Dokumentenanalyse vorgestellt und im zweiten Schritt mit den anwesenden Expertinnen und Experten diskutiert. Insgesamt nahmen 32 Personen aus acht Bundesländern teil. Neben einer praxisanleitenden Person bestand der überwiegende Teil der Teilnehmenden aus Lehrenden und Leitungen von Pflegeschulen.

### 6.2.2 Ergebnisse

Die Teilnehmenden meldeten zurück, dass die präsentierten Zwischenergebnisse ihre Wahrnehmung gut widerspiegeln.

#### *Herausforderung Kompetenzbewertung*

Die Anwesenden wiesen darauf hin, dass die Umsetzung der Kompetenzbewertung in der Praxis schwierig sei. Zum einen sei nicht klar, was im Rahmen der qualifizierten Leistungseinschätzung bewertet werden soll, zum anderen mangelt es zahlreichen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern an Kompetenzen zur qualifizierten Bewertung von Auszubildenden. Ausführlich wurde der Unterschied zwischen Kompetenz und unmittelbar sichtbarer Performanz diskutiert. Dabei wurde sowohl auf die fehlende Definition als auch auf die fehlende Basis eines anerkannten Kompetenz(entwicklungs)modells für die Anlagen der PflAPrV hingewiesen. Einige Teilnehmende befürchteten eine Beliebigkeit des Kompetenzbegriffs.

**Praxisanleitenden fehlen  
Bewertungskompetenzen**

## 6.3 DISKUSSION

Der Dialog mit den Verantwortlichen für die praktische Ausbildung und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Pflegeschulen bestätigte die Befunde der Erhebungen und erweiterte diese um neue Aspekte. Große Einigkeit bestand in dem Wunsch, die Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans und der Anlagen der PflAPrV mit der qualifizierten Leistungseinschätzung zu verknüpfen.

**Kompetenzorientierte  
Leistungseinschätzung  
gewünscht**

In beiden Diskussionen zeigte sich erneut das „Validitäts-Praktikabilitäts-Dilemma“ in dem Wunsch nach einem kurzen, anwendungsfreundlichen Bewertungsinstrument und der Notwendigkeit, gleichzeitig die gesetzlich geforderten Kompetenzen möglichst umfassend und valide zu bewerten. Auch die Frage, wie viele Beurteilungen für die praktische Ausbildung notwendig und gewinnbringend sind, wurde dabei diskutiert.

**Validitäts-Praktikabilitäts-  
Dilemma**

In den Angaben der Teilnehmenden wird deutlich, dass die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an eine qualifizierte Leistungseinschätzung und an die Praxisanleitung nicht automatisch eine hohe Ausbildungsqualität bedingt. Den Praxisanleitenden wird eine Schlüsselfunktion zugeschrieben. Sie sollten die Möglichkeit bekommen, Anleitungs- und Beurteilungskompetenz

**Schlüsselfunktion bei den  
Praxisanleitenden**

zu erwerben oder zu erweitern. In Zeiten eines spürbaren Fachkräftemangels gestaltet sich die Umsetzung vielerorts schwierig. Die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs an Praxisanleitung reicht in den Augen der Betroffenen nicht aus, um die Auszubildenden optimal zu fördern. Hier sind auch in Zukunft die an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen gefordert.

**Kompetenzorientierung  
noch nicht flächendeckend  
angekommen**

Der Übergang von einer tätigkeitsorientierten zu einer kompetenzorientierten Ausbildung ist noch nicht überall vollzogen. Es bedarf weiterer Vermittlungsarbeit und Schulungen der verantwortlichen Akteure, um eine gute kompetenzorientierte Ausbildung und Bewertung zu gewährleisten.

**Einheitliches Instrument  
zur qualifizierten  
Leistungseinschätzung**

Derzeit sind viele verschiedene Beurteilungsinstrumente zur qualifizierten Leistungseinschätzung im Umlauf, die zu einem bürokratischen Mehraufwand in den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen führen. Ein bundesweit einheitliches Instrument wird von allen Teilnehmenden befürwortet. Ein solches Instrument sollte auf einem geeigneten Kompetenzmodell basieren und klare, nachvollziehbare Bewertungskriterien enthalten. Die Entwicklung des Instruments sollte in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der Praxis erfolgen und immer auch einrichtungsspezifische Erweiterungsmöglichkeiten bieten.



## 7 FAZIT

---

Die drei Erhebungsmethoden (teilstandardisierte Befragung, Dokumentenanalyse, Expertenworkshops) führten zu ergänzenden Erkenntnissen und Empfehlungen.

Deutlich erkennbar ist ein „Validitäts-Praktikabilitäts-Dilemma“, das sich aus Vorgaben, Ansprüchen und Wünschen ergibt. Sowohl die Rückmeldungen aus der teilstandardisierten Befragung als auch die Dokumentenanalyse zeigen, dass ein starker Wunsch nach Anwendungsfreundlichkeit und leichter Handhabbarkeit der Instrumente besteht. Dem stehen die Anforderungen an die theoretische Fundierung und die Einhaltung der Gütekriterien (Validität, Objektivität, Reliabilität) gegenüber. In Verbindung mit dem Wunsch, dass sich die gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenausbildungsplan der Fachkommission nach § 53 PflBG in den Instrumenten widerspiegeln soll, ergibt sich ein deutlicher Konflikt für die Entwicklung und Umsetzung eines standardisierten Instruments zur qualifizierten Leistungseinschätzung. Die große Heterogenität in Umfang und Gestaltung der bereits verwendeten Instrumente zeigt die Mehrdeutigkeit der Anforderungen. Das Dilemma ist am ehesten durch ein adaptiv gestaltbares Instrument lösbar.

In den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen werden derzeit verschiedene Kompetenzmodelle verwendet oder selbst entwickelt. Auch die Zahl genutzter Instrumente ist hoch, was einen großen Einarbeitungsaufwand und Unsicherheiten in der Handhabung bedeutet.

Ungeklärt ist auch die konkrete Zielsetzung des Bewertungsinstrumentes (BIELEFELDT/EDELKRAUT 2023): Geht es um (a) Differenzierung und Skalierung durch Noten, (b) den Nachweis von Kompetenz- und Lernentwicklungen, (c) die Ableitung von Lernerfordernissen für die Auszubildenden, (d) eine Diskussionsgrundlage für die Reflexion des praktischen Lernens oder (e) um den Vergleich von Fremd- und Selbsteinschätzung? Die Zielstellung bestimmt auch die Gestaltung des Instrumentes.

Es sollte vermieden werden, dass die Bewertung auf subjektiven und nicht nachvollziehbaren Kriterien beruht. Die Bewertungssystematik mit Skalen und ein möglicher Notenschlüssel müssen transparent und für alle nachvollziehbar gestaltet sein. Dies erleichtert das Verständnis für die Auszubildenden und die Bewertung für Praxisanleitende mit noch wenig Erfahrung. Neben der Notenvergabe sind Freitextfelder für Anmerkungen oder Erläuterungen der Bewertung sinnvoll.

Dem Wunsch nach einer bundesweit einheitlichen Vorlage für die Bewertung stehen die unterschiedlichen landesrechtlichen Vorgaben entgegen. Ein erster Blick auf die verschiedenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Regelungen der Bundesländer zeigt Unterschiede in der Festlegung der bewertenden Person (Praxisanleitung vs. Praxisbegleitung), in den konkreten Vorgaben zur Notengebung (Schulnoten vs. keine Schulnoten, Beteiligung vs. Nicht-Beteiligung von Praxisanleitenden an der Notenfindung) und in der

**Validitäts-Praktikabilitäts-Dilemma**

**Fehlendes Kompetenzmodell**

**Unterschiedliche Zielsetzung der Bewertung**

**Nachvollziehbare Notengebung**

**Unterschiedliche Regelungen der Länder**

prozessorientierten oder statusorientierten Kompetenzeinschätzung (punktueller vs. prozessorientierter Bewertung).

## 8 EMPFEHLUNGEN

---

Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten, die für die Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsinstruments und die praktische Umsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung von Bedeutung sind.

Die Instrumente sind im Hinblick auf

- das zugrunde gelegte Kompetenzmodell,
- die Zuständigkeiten für Bewertung und Benotung,
- die Zielsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung sowie
- Art und Zeitpunkt der Bewertung zu vereinheitlichen.

### Vereinheitlichung der Länderregelungen

Die Zuständigkeit liegt nach § 6 PflAPV bei den Ländern, was zu vielen der dargestellten Unterschiede in der Umsetzung führt. Eine klare gesetzliche Regelung kann zu einem eindeutigen und einheitlichen Handeln führen und die Arbeit der Pflegeschulen und der Praxisanleitenden erleichtern.

### Definierte Zielsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung

Entscheidend für eine gute praktische Umsetzung ist auch eine gemeinsame Zielsetzung, mit der bestimmt wird, inwieweit über die Differenzierung in Punkte und Noten die Reflexion und die Lernerfordernisse für die Auszubildenden im Mittelpunkt stehen. Die generalistische Pflegeausbildung sieht ein Lernen nach Kompetenzbereichen vor, das über das Erlernen einzelner Tätigkeiten hinausgeht. Daher ist es sinnvoll, auch die Bewertung am Ende eines Praxiseinsatzes kompetenzorientiert zu gestalten.

### Anpassbarkeit

Die einrichtungs- und landesspezifischen Anforderungen sowie die Zielsetzung der qualifizierten Leistungseinschätzung sind so vielfältig, dass ein breit angelegtes Instrument anpassbar sein sollte.

### Einbezug der Pflegepraxis

Abschließend ist festzuhalten, dass das Bewertungsinstrument zur qualifizierten Leistungseinschätzung vor allem dann eine hohe Akzeptanz und Umsetzungsbreite erreicht, wenn es gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pflegeschulen und Pflegepraxis entwickelt wird. Dies zeigen die Rückmeldungen aus der Befragung der Pflegeschulen und den Expertenworkshops.

## 9 LITERATURVERZEICHNIS

---

BIELEFELDT, Birgit; EDELKRAUT, Torsten: Die Bewertung von Kompetenzentwicklung. In: Pflegezeitschrift 10 (2023) 76, S. 34-37

BOHRER, Annerose; WALTER, Anja (Hrsg.): Die neue Pflegeausbildung gestalten: eine Handreichung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Herausgegeben im Rahmen der Projekte NEKSA & CURAP, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Cottbus 2020

BOWEN, Glenn A.: Document Analysis as a Qualitative Research Method. In: Qualitative Research Journal 9 (2009) 2, S. 27-40

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Musterentwurf zum Ausbildungsnachweis. Bonn. URL: <https://www.bibb.de/de/117108.php> (Stand: 07.05.2024)

BURBA, Stefan; WALTER, Anja; WESTPHAL, Andrea: Kompetenzorientierte praktische Prüfungen gestalten. Eine Handreichung für Lehrende und Praxisanleitende in der Pflegeausbildung. Senftenberg 2022. URL: [https://www-docs.b-tu.de/fg-bildungswissenschaften-gesundheit/public/Forschung/Neksa/HRU%20Kompetenzorientierte%20praktische%20Pr%c3%bcfungen%20gestalten\\_Neksa.pdf](https://www-docs.b-tu.de/fg-bildungswissenschaften-gesundheit/public/Forschung/Neksa/HRU%20Kompetenzorientierte%20praktische%20Pr%c3%bcfungen%20gestalten_Neksa.pdf) (Stand: 07.05.2024)

CLELAND, Jennifer; MACLEOD, Anna; ELLAWAY, Rachel H.: CARDA: Guiding document analyses in health professions education research. In: Medical education 57 (2022) 5, S. 406-417

FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESETZ (Hrsg.) 2023: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung 1. Aktualisierung, hrsg. von Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn

FACHKOMMISSION NACH § 53 PFLEGEBERUFEGESETZ (Hrsg.) 2020: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz, hrsg. von Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn

FORUM VERLAG HERKERT GMBH (Hrsg.): Das 1x1 der Praxisanleitung in der Pflege. Begriffe, Kurzerläuterungen und Beispiele im Kitteltaschenformat. URL: <https://www.forum-verlag.com/alle-produkte/gesundheitswesen-und-pflege/einrichtungsmanagement-und-pflege/23415/die-praxisanleitung> (Stand: 07.05.2024)

FREIE HANSESTADT BREMEN (Hrsg.): Handbuch für die Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Land Bremen. Version 3.0 vom 09.01.2023. Bremen 2023. URL: <https://www.gesundheit.bremen.de/> (Stand: 07.05.2024)

GNAHS, Dieter: Kompetenzen - Erwerb, Erfassung, Instrumente. Bielefeld 2010

HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (Hrsg.): Leitfaden für die Pflegeausbildung. Hamburg 2020. URL: <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsausbildung/pflegeausbildung/handreichung-und-curriculum-generalistische-pflegeausbildung/> (Stand: 07.05.2024)

HANSESTADT HAMBURG (Hrsg.): Anlage 01 im Praxisbegleitordner: Qualifizierte-Leistungseinschätzung 2020. URL: <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2020/04/Anlage-01-Qualifizierte-Leistungseinschaetzung.pdf> (Stand: 07.05.2024)

JÜRGENSEN, Anke; DAUER, Bettina: Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Praxis. Bonn 2021. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/17175> (Stand: 07.05.2024)

KNOCH, Tina; PACHMANN, Barbara; BAYER, Gabriele; BICKEL, Tina; BOGUTH, Katja; ENGELHARD, Hans Peter; HARTMANN, Hildegard; HÖRMANN, Martina: Die praktische Altenpflegeausbildung. Ein Handbuch für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Projektes „Servicenetzenwerk Altenpflegeausbildung“ 2010. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93520/aecf73a1b7a7fd7d7772a2576e079d3d/die-praktische-atenpflegeausbildung-handbuch-data.pdf> (Stand: 07.05.2024)

KUCKARTZ, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim 2018

MAYRING, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim 2015

RÄDIKER, Stefan; KUCKARTZ, Udo: (Online-)Surveydaten mit geschlossenen und offenen Fragen auswerten. Text, Audio und Video. In: RÄDIKER, Stefan; KUCKARTZ, Udo (Hrsg.): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Wiesbaden 2019, S. 235-245

RETTIG, Christin; DEUTSCH, Stephanie: Ausbildungsbegleitheft - Nachweisheft für die praktische Pflegeausbildung. 1. Aufl. Berlin 2021

SHIRK, Jennifer L.; BALLARD, Heidi L.; WILDERMAN, Candie C.; PHILLIPS, Tina; WIGGINS, Andrea; JORDAN, Rebecca; MCCALLIE, Ellen; MINARCHEK, Matthew; LEWENSTEIN, Bruce V.; KRASNY, Marianne E.; BONNEY, Rick: Public Participation in Scientific Research: a Framework for Deliberate Design. In: Ecology and Society 17 (2012) 2

WINTER, Claudia: Pflegias Praxisanleitung. 1. Aufl. Berlin 2022

## 10 ANHANG 1

---

### 10.1 FRAGEBOGEN

#### **Anonymer Teil**

- Wie viele verschiedene Bögen zur qualifizierten Leistungseinschätzung verwenden Sie?
- Welche Rückmeldungen erhalten oder erhielten Sie von den Praxiseinrichtungen zu den Einschätzungsbögen?
- Was macht aus Ihrer Sicht einen guten Bewertungsbogen zur qualifizierten Leistungseinschätzung aus?
- **Personalisierter Teil**
- Angabe der E-Mail-Adresse zur Mitwirkung als Experte/in
- Upload der vorhandenen Bögen zur qualifizierten Leistungseinschätzung

## 10.2 HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

1. Ihre Teilnahme an dieser Befragung im Rahmen der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beauftragten Studie „HOPA – Teilprojekt Qualifizierte Leistungseinschätzung“, durchgeführt durch die Katholische Stiftungshochschule München, Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchl. Stiftung öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten haben. Dies gilt auch für den Fall einer Nichtteilnahme. Grundlage der Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Zweck der Datenverarbeitung die wissenschaftliche Forschung gem. Art. 89 Abs. 1 iVm Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO.

2. Es ist möglich, einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen. Ebenso ist ein Abbruch der Befragung jederzeit möglich. Bereits eingegebene Daten aus abgebrochenen Fragebögen können in die Auswertung einfließen, sofern Sie nicht das Recht auf Löschung beansprucht haben. Andernfalls werden bereits eingegebene Daten aus abgebrochenen Fragebögen an der Katholischen Stiftungshochschule spätestens am Ende der Projektlaufzeit gelöscht (voraussichtlich 30.06.2024).

3. Alle erhobenen Daten und eingereichten Bögen zur qualifizierten Leistungseinschätzung werden nur anonymisiert und ausschließlich zusammengefasst mit den Angaben der anderen teilnehmenden beruflichen Schulen veröffentlicht. Rückschlüsse auf Ihre Schule oder auf Sie als Person werden nicht möglich sein.

4. Ihre personenbezogenen Kontaktdaten („Kontaktdaten“) und Daten der Erhebung („Fragebogendaten“) werden getrennt voneinander verarbeitet. Zugang zur Datei mit der Zuordnung der Pseudonyme zu den Kontaktdaten („Schlüsseldatei“) hat ausschließlich die SoSciSurvey GmbH, Marianne-Brandt-Straße 29, 80807 München als technischer Datentreuhänder. Der Datentreuhänder kann im begründeten Ausnahmefall (insbesondere bei Geltendmachung eines Anspruchs auf Berichtigung oder Löschung) über die Schlüsseldatei eine Aufhebung der Pseudonymisierung vornehmen, um dem Anspruch entsprechen zu können. Die Schlüsseldatei wird getrennt von den übrigen Daten gesichert bei der Firma SoSciSurvey GmbH aufbewahrt. In die wissenschaftliche Auswertung fließen ausschließlich Ihre pseudonymisierten Fragebogendaten ein.

5. Die Eingabe der Kontaktdaten (z.B. E-Mail) ist freiwillig und unabhängig vom Fragebogen. Die Kontaktdaten dienen ausschließlich dem Zweck der Übermittlung der Ergebnisse sowie der Ermöglichung wiederholter Befragungen der gleichen Personen. Die Kontaktdaten werden separat von Ihren anderen Angaben im Fragebogen bei der Firma SoSciSurvey GmbH gespeichert sowie ohne Zusammenhang zu den Fragebogendaten der Katholischen Stiftungshochschule München für Einladungen zu weiteren Befragungen und Zusendung von Ergebnissen übermittelt. Die Übermittlung der Daten findet ausschließlich verschlüsselt (HTTPS) mittels eines passwortgeschützten Datenübertragungsdienstes statt. Bei der Katholischen Stiftungshochschule und bei der Firma SoSciSurvey GmbH werden die Kontaktdaten nach Abschluss des Projekts gelöscht, voraussichtlich am 30.06.2024. Es findet darüber hinaus keine weitere Weitergabe, Übermittlung in Drittländer oder eigene Veröffentlichung von personenbezogenen Daten statt.

6. Bei der Firma SoSciSurvey GmbH werden die Schlüsseldatei mit der Zuordnung der Kontaktdaten zu den Fragebogendaten, sowie die Fragebogendaten und Kontaktdaten selbst, spätestens nach Abschluss des Projekts gelöscht, voraussichtlich am 30.06.2024. Die Schlüsseldatei wird nicht an die Auftraggeber oder an die Katholische Stiftungshochschule München übermittelt. Da der Auftraggeber ausschließlich pseudonymisierte Daten erhält, können ab dann keine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte mehr bei den Auftraggebern geltend gemacht werden, da die Fragebogendaten keiner Person mehr zugeordnet werden können.

7. An der Katholischen Stiftungshochschule München werden die Fragebogendaten nach Abschluss des Projekts gelöscht, voraussichtlich am 30.06.2024. Ihre Angaben im Fragebogen (Fragebogendaten) werden ausschließlich zu Forschungszwecken genutzt. Die Fragebogendaten werden in anonymisierter Form an den Auftraggeber (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)) übermittelt. Im Forschungsdatenzentrum des BIBB werden diese Daten in Form von vollständig anonymen Forschungsdatensätzen archiviert. Ab diesem Zeitpunkt kann keinerlei Personenbezug mehr hergestellt werden. Im Kontext der regelmäßigen Kontaktierungen durch die Katholische Stiftungshochschule München wird der Abschluss der Befragung kommuniziert, sofern Sie einer entsprechenden Kommunikation zugestimmt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte gegenüber der Katholischen Stiftungshochschule München geltend zu machen.

8. Sowohl die Kontaktdaten wie die Daten der Erhebung in getrennten Dateien sind ausschließlich den im Projekt tätigen wissenschaftlich Mitarbeitenden sowie dem wissenschaftlichen Projektleiter Prof. Dr. Bernd Reuschenbach (bernd.reuschenbach@ksh-m.de) zugänglich.

9. Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Katholische Stiftungshochschule München der kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“, Preysingstraße 95, 81667 München („Katholische Stiftungshochschule München“). Die technische Ausführung der Befragung übernimmt die Firma SoSciSurvey GmbH, Marianne-Brandt-Straße 29, 80807 München. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO (vgl. dazu auch Punkte 11-15) stellt die Katholische Stiftungshochschule München die datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag sicher. Der Datenschutzbeauftragte ist das ISD - Institut für Service-Dienstleistungen, Herr Oliver Fischer, Geschäftsführung, Kunissastraße 19a, 86911 Dießen am Ammersee.

10. Auftraggeber der Erhebung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn.

11. Sie haben das Recht, kostenlos Auskunft über die von Ihnen gespeicherten persönlichen Daten und deren Nutzung zu erhalten. Sie haben ebenfalls das Recht, Ihre gespeicherten Daten bei uns berichtigen zu lassen. Sofern die Daten nicht für eine vorgeschriebene Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung notwendig sind, können Sie eine Löschung Ihrer von uns erfassten persönlichen Daten anfordern. Wenn Sie eine Auskunft, Berichtigung, Löschung Ihrer Daten oder einen Widerruf Ihrer Einwilligung für weitere Teilnahmen veranlassen möchten, können Sie das jederzeit durch eine Nachricht an die Katholische Stiftungshochschule München, Preysingstraße 95, 81667 München, andrea.glodek@ksh-m.de / Tel.: 089/48092-8543 oder bernd.reuschenbach@ksh-m.de anfordern. Hierzu muss durch den technischen Datentreuhänder die vorgenommene Pseudonymisierung aufgehoben werden. Dabei werden mittels der Schlüsseldatei Ihre Erhebungsdaten zugeordnet und anschließend Ihrem Anliegen entsprechend bereitgestellt, berichtigt oder gelöscht oder die Einwilligung widerrufen. Aus der Nutzung Ihrer Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung oder dem Widerruf Ihrer Einwilligung entstehen Ihnen oder Ihrer Schule keine Nachteile. Eine Auskunft oder Ausübung der anderen Rechte sind nicht mehr möglich, sobald die Schlüsseldatei gelöscht wurde, also spätestens am 30.06.2024, da anschließend die Daten keiner Personen mehr zugeordnet werden können.

12. Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Behörde des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz oder jede andere zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

13. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Stiftungshochschule München wurden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem kirchlichen Datenschutz verpflichtet.

14. Die Katholische Stiftungshochschule München hat mit ISD - Institut für Service-Dienstleistungen, Herr Oliver Fischer, Geschäftsführung, Kunissastraße 19a, 86911 Dießen am Ammersee einen Datenschutzbeauftragten benannt. Der Datenschutzbeauftragte nimmt die Aufgaben gemäß Art. 39 DSGVO wahr. Sie können den Datenschutzbeauftragten direkt unter [fischer@institut-service.de](mailto:fischer@institut-service.de) kontaktieren.

15. Alle Server, die in irgendeiner Form für die Datenverarbeitung durch die Katholische Stiftungshochschule genutzt werden, befinden sich in Deutschland. Zur Durchführung von Onlinebefragungen werden Firewall-gesicherte, dedizierte Befragungsserver eingesetzt, welche sich in einem geschützten Rechenzentrum der SoSciSurvey GmbH befinden. Mit dem Hostler SoSciSurvey GmbH besteht eine Auftragsdatenvereinbarung nach Art. 28 DSGVO. Standardmäßig setzen wir keine Cookies oder Tracking-Technologien ein.

16. Mit Ihrer freiwilligen Teilnahme an der Befragung stimmen Sie dem hier beschriebenen Umgang mit Ihren im Rahmen des Forschungsprojekts bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.